
Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

Kenn-Nummer der Ausschreibung:

068/26

An die
STADT ISERLOHN
Zentrale Verdingungsstelle
Werner-Jacobi-Platz 12
(Tel.: 02371/217-2313 u. 2312)
58636 Iserlohn

Ausschreibender Bereich:
35-IT

Auskunft erteilt:
Herr Lechtonen
Tel.: 02371 / 217-1157

ANGEBOT

Betr.: Offenes Verfahren nach VGV

Beschaffung einer modularen Software für die Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen in Iserlohn

<u>Abgabefrist:</u>	<u>Dienstag, 27. Oktober 2026, 10:00 Uhr</u> über den Vergabemarktplatz Westfalen
<u>Eröffnungstermin:</u>	Dienstag, 27. Oktober 2026, 10:01 Uhr
<u>Ablauf der Bindefrist:</u>	26. November 2026
<u>Liefertermin:</u>	Projektbeginn: sofort nach Auftragserteilung Produktivsetzung 01.01.2027
<u>Vertragsstrafe:</u>	keine
<u>Nebenangebote:</u>	sind nicht zugelassen
<u>Unterauftragnehmer:</u>	siehe LV 5.5.1.1

Vom Bieter auszufüllen:

Netto-Angebotssumme:	_____	€
+ 19 % Mehrwertsteuer:	_____	€
Angebotssumme insgesamt:	_____	€
_____ % Skonto bei 15 Werktagen nach Rechnungseingang		
_____ % Nachlass	Anzahl der Nebenangebote: _____	
Anzahl der Ausbildungskräfte: _____		

Festgestellte Angebotssumme:

Netto-Angebotssumme:	_____	€
+ 19 % Mehrwertsteuer:	_____	€
Angebotssumme insgesamt:	_____	€

Nachgerechnet: _____

A. Anlagen:

1. Die Leistungsbeschreibung / das Leistungsverzeichnis

B. Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten:

- ☒ ausschließlich der Preis (bei Einhaltung der Kriterien des Leistungsverzeichnisses)
☐ wirtschaftlich günstigstes Angebot bezogen auf:

Kriterien	Gewichtung	Unterkriterien

- C. 1.** Ich biete/wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
 Sollten von mir/uns keine Angaben zum Fabrikat gemacht werden, gilt das Leitprodukt als angeboten.
 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2. Meinem/unserem Angebot liegen folgende Bedingungen und weitere Vertragsbestandteile zu Grunde (Buchstabe a bis d sind dem Angebot nicht beigelegt):

- a) Vergabeverordnung (VGV) in der z. Zt. geltenden Fassung
 b) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der z. Zt. geltenden Fassung
 c) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der z.Zt. geltenden Fassung
 d) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der z.Zt. geltenden Fassung
 e) Leistungsverzeichnis und Leistungsbeschreibung

3. Folgende Unterlagen lege ich/wir vor:

Abgabe.....

nach Aufforderung vor Auftragserteilung.....



bei Abgabe des Angebotes.....



- | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| ☒ Vergleichbare Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren unter Angabe von Auftraggeber und Ansprechpartner | ☒ | ☐ |
| ☒ Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre bei vergleichbaren Maßnahmen unter Einschluss der mit anderen Unternehmen abgewickelten Maßnahmen | ☒ | ☐ |
| ☒ Zahl der durchschnittlich Beschäftigten während der letzten 3 Jahre unter Angabe der Berufsgruppen und Ausbildungsstand der Mitarbeiter | ☒ | ☐ |
| ☒ Für die Leistung und Aufsicht vorgesehenes Personal | ☒ | ☐ |
| ☐ Verzeichnis der vorgesehenen Nachunternehmer (Eignung der NU) | ☐ | ☐ |
| ☒ Nachweis über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung von mindestens 3 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden | ☒ | ☐ |
| ☒ Sonstige Nachweise:
Eignungsnachweis des Personals bei vorgesehener externer Projektleitung (Referenzen ähnlicher Projekte) | ☒ | ☐ |

D. Ich erkläre/wir erklären hiermit, dass

1. ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
Sofern ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.
2. keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B. wirksames Berufsverbot (§ 70 Strafgesetzbuch), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a Strafprozessordnung), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 Gewerbeordnung).
3. kein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben, die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.
4. ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß
 - § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
 - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
 - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
 - § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes,
 - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind,
5. ich/wir im Zusammenhang mit dieser Angebotsabgabe keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen getroffen habe/haben und dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/ unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten, Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2 VOL/B, bleiben unberührt.
6. ich mich/wir uns über die örtlichen Verhältnisse informiert, die herausgegebenen wie auch die zur Einsicht offengelegten Ausschreibungsunterlagen durchgearbeitet und mich/uns über alle preisbildenden Faktoren unterrichtet habe/haben sowie mir/uns aufgefallene Lücken und Widersprüche in den Verdingungsunterlagen dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen werde,
7. ich/wir verpflichtet bin/sind, die zuvor genannten Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und auf Anforderung des Auftraggebers vor Vertragsabschluss bzw. spätestens vor Zustimmung zur Weiterbeauftragung diesen vorzulegen habe/haben,
8. ich/wir die Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016) der Homepage der Stadt Iserlohn unter „Bekanntmachungen – Ausschreibungen“ entnommen habe/haben,
9. **mir/uns bekannt ist, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unsere Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Aus-**

schlussdauer an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse nach sich ziehen kann.

**E. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir die nachstehenden besonderen Forderungen/
Hinweise des Auftraggebers zur Angebotsabgabe zur Kenntnis genommen habe(n):**

1. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers weitere Bescheinigungen zu den vorgenannten Erklärungen vorzulegen, von welchen die Zuschlagserteilung abhängig gemacht werden kann.
2. Erfolgt die Angebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft, aus der sich im Falle einer Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft bildet, so ist vor Auftragserteilung ein Verzeichnis der Arge-Mitglieder unter Benennung eines bevollmächtigten Vertreters und folgende Erklärung einzureichen:
 - a) dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Arge-Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber für den Abschluss und die Durchführung des Bauvertrages rechtsverbindlich vertritt,
 - b) dass der Auftraggeber berechtigt ist, mit befreiender Wirkung an jedes Arge-Mitglied zu zahlen,
 - c) dass alle Arge-Mitglieder für die Vertragserfüllung, d. h. bis zum Ablauf der Gewährleistung, uneingeschränkt als Gesamtschuldner dem Auftraggeber haften,
 - d) dass die Verpflichtungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen auch für die Mitglieder der Bietergemeinschaft gelten,
 - e) unter welcher Bezeichnung die Arge für die Vertragsdauer auftritt.
3. Erklärungen und Mitteilungen des Bieters sind nur auf besonderer Anlage zulässig, z. B. Nebenangebote, Änderungsvorschläge. Das gilt auch - sofern in der Leistungsbeschreibung vorgesehen - bei Übernahme mehrerer Lose. Skonto und Nachlässe sind an der dafür vorgesehenen Stelle auf Seite 1 einzutragen. Diese Erklärungen und Angaben werden in die Angebotswertung einbezogen.
4. Sind Nebenangebote zugelassen und wurden keine Mindestanforderungen an den Leistungsgegenstand in den nachfolgenden Unterlagen festgelegt, müssen Ausführungsvarianten in Nebenangeboten eindeutig und erschöpfend beschrieben werden und alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Bei nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelten Leistungsanforderungen sind im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
5. Beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) eines Bieters führen grundsätzlich zwingend zum Angebotsausschluss. Befinden sich die AGB lediglich auf der Rückseite eines dem Angebot beigefügten Anschreibens geht die Vergabestelle von einem Versehen des Bieters aus, sofern nicht in dem Anschreiben oder auf andere Weise auf die Einbeziehung der Bieter-AGB hingewiesen wird. Auf Nachfrage hat der Bieter die ausschließliche Geltung der Verdingungsunterlagen schriftlich zu bestätigen.
6. Eine Prüfung der Preise nach Maßgabe der VO PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen bleibt vorbehalten.

7. Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Die Vergabestelle teilt jedem erfolglosen Bieter nach Zuschlagserteilung auf dessen schriftlichen Antrag hin unverzüglich die Ablehnung seines Angebotes schriftlich mit.
8. Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.
9. Mein/unser Angebot berücksichtigt die auf dem Vergabemarktplatz NRW ggf. zur Verfügung gestellten aktualisierten Vergabeunterlagen sowie diesbezüglichen Informationen.
10. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bieter an die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer- Straße 9, 48147 Münster, wenden.

F. Zur Besonderen Beachtung

Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**) werden in der **EU**-Empfehlung 2003/361 **definiert**. Danach zählt ein Unternehmen zu den **KMU**, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

Im Sinne dieser EU-Richtlinie handelt es sich bei meiner /unserer Firma um

☐ ein **KMU** ☐ **kein KMU**

Im Sinne der Richtlinien zur angemessenen Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der VOL/A vom 01.06.1976 handelt es sich bei meiner/unserer Firma um ein - Zutreffendes bitte ankreuzen (dient nur statistischen Zwecken):

- ☐ a) Handwerksunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5,0 Millionen € oder bis zu 65 Beschäftigten.
- ☐ b) Industrieunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5,0 Millionen € oder bis zu 65 Beschäftigten.
- ☐ c) Einzelhandelsunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 2,5 Millionen €.
- ☐ d) Großhandelsunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 7,5 Millionen €.
- ☐ e) Sonstige Gewerbe mit einem Jahresumsatz bis zu 0,5 Millionen €.
- ☐ f) freier Beruf mit einem Jahresumsatz bis zu 0,5 Millionen €.
- ☐ g) Kooperation in handwerklichen oder anderen Arbeits- und Liefergemeinschaften, die ausschließlich Unternehmen wie zu Buchstaben a) bis f) umfasst.
- ☐ h) Auf mein Unternehmen treffen die o.g. Voraussetzungen nicht zu.

Anmerkung:

Ist ein Unternehmen im Mehrheitsbesitz eines anderen Unternehmens, das nicht unter

Buchstaben a) bis f) fällt, so finden die Richtlinien auf das Unternehmen keine Anwendung. Das gleiche gilt für ein Unternehmen, das mit Mehrheit an einem anderen nicht unter Buchstaben a) bis f) fallenden Unternehmen beteiligt ist.

- G. Mit der Einreichung Ihres Angebotes auf dem Vergabemarktplatz Westfalen werden auch die auf Seite 2 unter A aufgeführten Anlagen als verbindlich anerkannt.**

Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als allein verbindlich anerkannt.

(Ort und Datum / Firmenstempel)